

StRB Nr. 659.17 betreffend

Personal: Gehälter 2018; Regelung der Teuerungszulage an das städtische Personal vom 14. November 2017

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. In Kenntnis des entsprechenden Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Zug wird ab 1. Januar 2018 auf den Gehältern für die Behördenmitglieder und das Personal der Stadt Zug keine Teuerungszulage ausgerichtet. Somit gelten für die Gehälter weiterhin die Regelungen des Jahres 2009.
2. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekanntgegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.